

Die Berner Innenstadt oberhalb des Zeitglockenturms in den Siebziger Jahren : City-Entwicklung und Neubewertung des Beitrages aus dem 19. Jh.

Autor(en): **Schweizer, Jürg**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der
Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos
monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la
Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici :
bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **33 (1982)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-393448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE BERNER INNERSTADT OBERHALB DES ZEITGLOCKENTURMS IN DEN SIEBZIGER JAHREN

CITY-ENTWICKLUNG UND NEUBEWERTUNG DES BEITRAGES AUS DEM 19. JH.

von Jürg Schweizer

BAURECHTLICHE SITUATION

Die Jahre 1954/55 bedeuten für die schweizerische Geschichte der gesamtheitlichen Altstadtpflege und des entsprechenden rechtlichen Schutzes eine entscheidende Wende. Aus Anlass eines grossen Neubauprojektes an der Gerechtigkeitsgasse/Junkerngasse in Bern, dem acht Häuser zum Opfer fallen sollten, entzündete sich eine Bewegung, eine «Bürgerinitiative» (vor der Prägung des Begriffs), die nicht nur zum Verzicht auf das Vorhaben, sondern zum Erlass klarer, das Wesentliche knapp erfassender Schutzvorschriften für die Altstadt in der «*Bauordnung 1955*» führte. Damit erhielt Berns Altstadt, gleichzeitig Stadtzentrum und City, unmittelbar bevor die Konjunkturwogen der fünfziger und sechziger Jahre heranrollten, Schutzbestimmungen, deren Kern die Erhaltung der «Fassaden» und des «Brandmauersystems» bildet. Wenn in den sechziger Jahren dennoch das eine oder andere Vorhaben realisiert worden ist, das diesen Bestimmungen widerspricht (grossflächige Zusammenlegungen, Totalabbrüche, «Faux-Vieux»-Fassaden), so liegt die Schuld klar bei den Baupolizeibehörden jener Zeit. Gesetze sind höchstens so gut wie ihre Handhaber.

Allerdings: Bauordnung und Bauklassenplan beschränkten den Schutz der Fassaden und des Brandmauersystems auf die *untere Altstadt*, den zähringischen Stadtteil unterhalb des Zeitglockenturms, während «kunsthistorisch wertvolle Gebäude der oberen Altstadt» diesem Schutz durch geeignete Massnahmen eigens unterstellt werden mussten, eine Massnahme, zu der nie gegriffen worden ist. Vorgeschrieben war freilich auch hier das Fassadenmaterial Sandstein. Als Folge dieser ungleichen Behandlung entwickelten sich die beiden Stadtteile unterschiedlich. In der unteren Stadt entsprechen sich dank der entscheidenden Unterschützstellung des Brandmauersystems Aussenerscheinung und Innenstruktur im wesentlichen noch heute (Abb. 1). Oberhalb des Zeitglockenturms jedoch wandelte sich Bern zur *City*. Zahlreiche Häuser wurden hier zu grossflächigen, horizontal organisierten Geschäftskomplexen hinter nichtssagenden Sandstein-Adaptionsfassaden oder hinter schmalen, bald beibehaltenen, bald rekonstruierten Fassaden zusammengelegt, welche die alte Parzellen- und Bauteilung und die alte Bausubstanz bloss noch vortäuschen (Abb. 2). Die vollständige Auflösung der oberen Altstadt zum «schönsten Einkaufszentrum der Welt», verbrämt von Sandsteinfassaden mit Laubengängen, scheint unaufhaltsam zu sein. Die Zersetzung der inneren Struktur macht selbst vor Hauptobjekten nicht halt. Die vollständig flächendeckende, in der Tiefe gliederungslose Bauweise in den «lukrativen» Geschossen (1. Untergeschoss, Erdgeschoss, 1. Obergeschoss) und die Eliminierung der Scheidmauern schufen hier in star-

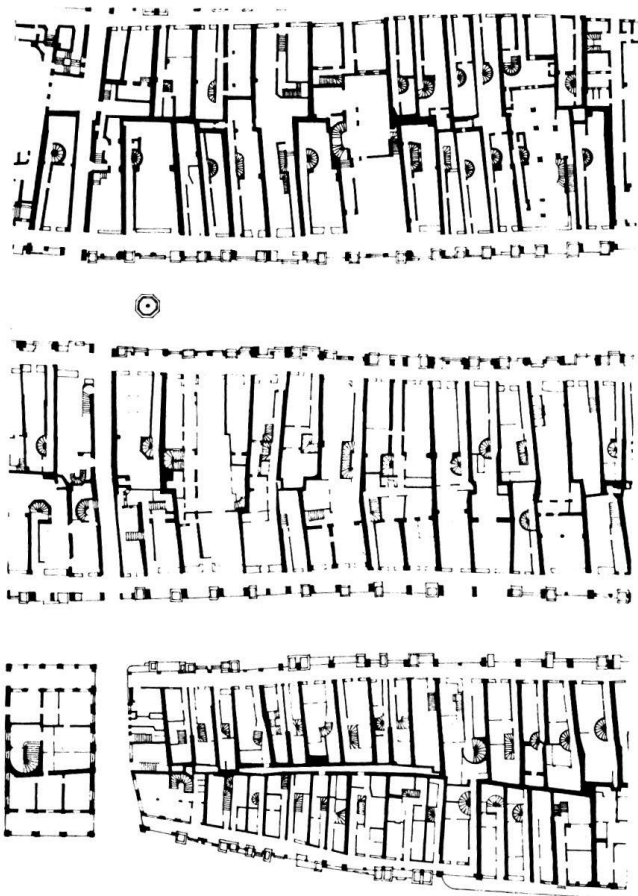


Abb. 1. Bern. Erdgeschossgrundriss des Gebiets Kramgasse–Münstergasse–Herrengasse (untere Altstadt), Norden oben. Zwei zusammenstossende Hauszeilen pro Gasse. Dichte Abfolge von schmalen, tiefen Raumkammern mit massiven tragenden Trennmauern. Logische Verbindung von Laubenraum, Hausgang und Treppenhaus. Individuelle Vertikalerschliessungen. Einheit von äusserer Erscheinung und innerer Struktur



Abb. 2. Erdgeschossgrundriss des Gebiets Spitalgasse, Neuengasse, Aarberggasse (obere Altstadt), Norden oben. Altstadtstruktur bis auf letzte Reste eliminiert. Gliederung in Hauszeilen kaum mehr wahrnehmbar, ganze «Insulae» in willkürlich unterteilbare Räume zusammengefasst. Tragende Mauern ersetzt durch Stützenraster, «schwimmende» Vertikalerschliessung. «Fassadenarchitektur»: Diskrepanz von äusserer Erscheinung und innerer Struktur

kem Mass bereits die «*Altstadt als Kulisse*». Die Kapitulation des strukturorientierten Altstadtschutzgedankens in diesem Bereich Berns ist eine Tatsache, über die auch einzelne gerettete Elemente und das gepflegte Gassenbild nicht hinwegtäuschen dürfen.

DER ALTSTADTBEITRAG DES 19. JAHRHUNDERTS

Seit ungefähr 1970 ist eine neue Kategorie von Häusern der oberen Altstadt ins Rampenlicht getreten, deren Schutz 1955 fern lag und die damals auch kaum gefährdet schien: die grossen Bauten der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und der letzten Jahrhundertwende. Einerseits handelt es sich um die frühen grossen Geschäftshäuser, meist sehr stattliche Bauten mit repräsentativen Historismusfassaden, die namentlich



Abb. 3. Bern, obere Altstadt von Schanzbrücke bis Käfigturm, von Süden gesehen. Im Zentrum Bahnhof und Heiliggeistkirche. Im Vordergrund Bundesgasse. Oben: Hodlerstrasse und Speichergasse, links Grosse Schanze

an den Hauptgassen durch Zusammenlegung von Parzellen entstanden waren und offenbar den wirtschaftlichen Gegebenheiten der sechziger Jahre nicht mehr entsprachen. Andererseits betrifft es den geschlossenen Gürtel von vorwiegend öffentlichen oder halböffentlichen Bauten der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts am Rand der Aarehalbinsel und im Bereich der ehemaligen Schanzen. Häufig genug vergisst man, dass die Ränder der oberen Altstadt gegen Süden (Bundesgasse und Gassen zwischen Bahnhof und Bundesgasse; nordwärts Hodlerstrasse, Speicher- und Nägeligasse) bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts wenig oder unüberbaut waren und sich bis um 1900 ein wichtiger Teil der baulichen Aktivität der Stadt auf diese Gebiete konzentrierte. Im Norden, Nordwesten und Süden bildet dieser 19.-Jahrhundert-Baugürtel aus topographischen Gründen den klaren Abschluss des Stadtkerns, während sich die Bebauung nach Südwesten fast nahtlos ins Monbijouquartier fortsetzt (Abb. 3).

Der Altstadtbeitrag aus dem 19. Jahrhundert unterscheidet sich deutlich von der für Bern charakteristischen «mittelalterlich-barocken» Bausubstanz. Augenfällig ist in erster Linie die Einhaltung von meist rechtwinkligen Alignementen, die Bebauung in Blockform und die einheitliche, oft übergreifende Gestaltung langer Fassadenabschnitte. Dennoch überwiegen die gemeinsamen Züge der älteren und der 19.-Jahrhundert-Architektur: Grund dafür ist namentlich die Beibehaltung der traditionellen

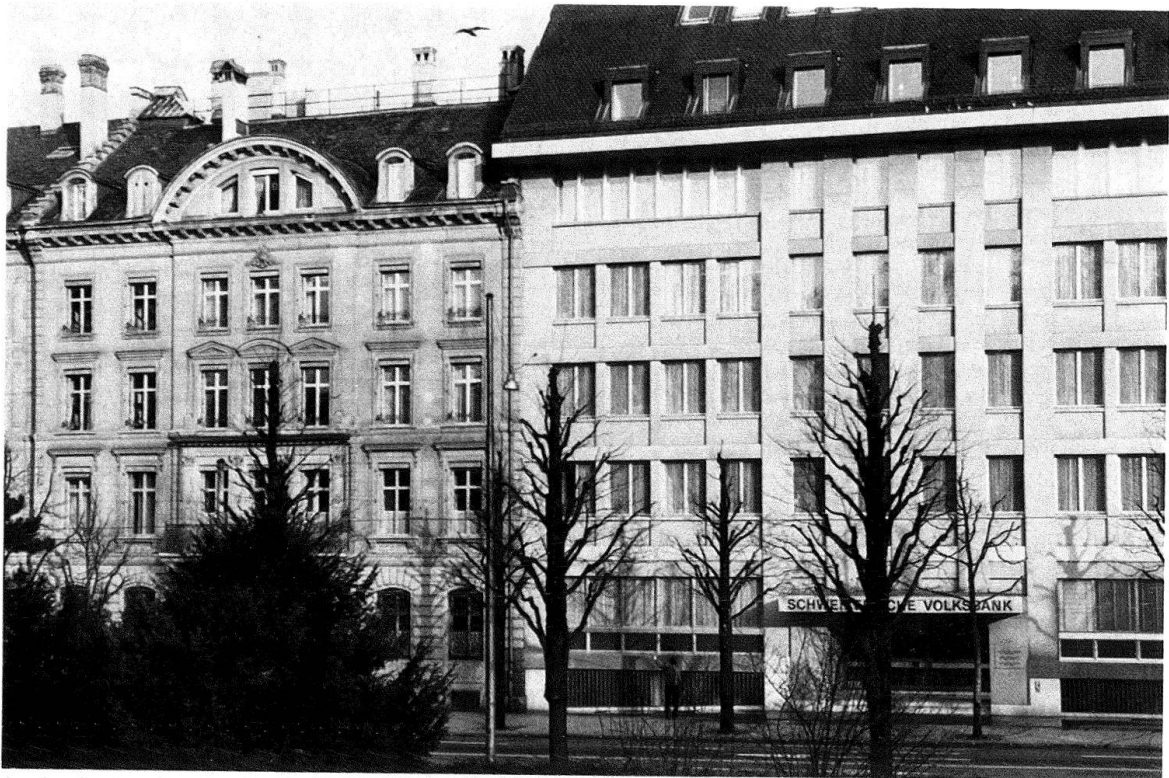


Abb. 4. «Moderner» Sandsteinbau an der Bundesgasse, 1962: Einbrüche selbst in die Repräsentationsavenue des 19. Jahrhunderts

Quaderbauweise mit allen ihren gestalterischen Implikationen und der seit dem frühen 18. Jahrhundert vorherrschende klassizistische Grundzug der bernischen Architektur.

Die Bausubstanz des 19. Jahrhunderts, zu der auch die Bundesbauten gehören, war ab 1960 nach sechzig bis hundert Jahren Lebensdauer sanierungsbedürftig geworden. Die beherbergten Institutionen hatten sich vergrössert oder sahen sich zu Änderungen gezwungen; einzelne Firmen fielen zudem dem wirtschaftlichen Strukturwandel zum Opfer. Die ersten Ausbrüche aus diesem jüngsten Architekturbestand erfolgten in den späten fünfziger und frühen sechziger Jahren – viele im Zusammenhang mit dem Bahnhofneubau. Selbst die Repräsentationsavenue, die Bundesgasse, wurde vor Eingriffen nicht verschont (Volksbank 1962, Abb. 4, u. a.). Die Ersatzarchitektur, welche anstelle der Historismus-Bauten trat – schematische, oft brutale Rasterfassaden mit einzelnen Sandsteinplatten-Bahnen (weil die Bauordnung dies so vorschrieb) – belegt ausnahmslos die Bankrotterklärung der heutigen Bauproduktion im Umgang mit dem historischen Werkstoff und im Kontext der traditionellen Architektur (Bären- und Waisenhausplatz, Bundesgasse u. a.). Der Bahnhofbau führte zur Spaltung von Bollwerk, Bahnhof- und Bubenbergrplatz. Dass der Verlust von zum Teil sehr bedeutenden Bauten des 19. Jahrhunderts widerspruchlos hingenommen wurde, darf angesichts der Verketzerung der nach 1850 entstandenen Architektur nicht verwundern; hingegen verblüfft, dass auch die verheerenden Folgen für das Strassen- und Stadtbild nicht wahrgenommen wurden. Einzelne mahnende Stimmen verhallten ungehört.



Abb. 5. Kaiser-Häuser an der Markt-gasse 37–41 nach der Gesamterneuerung: Umbau statt Abbruch



Abb. 6. Kaiser-Häuser: Verglaster Tageslicht-Hof als Zentrum der Passage

Seit etwa 1970 ist in Bern ein *Umdenkprozess* bei den Fachleuten (Architekten, Bau-behörden, Denkmalpflegern und Kunsthistorikern) im Gang. Die Scheidung der Alt-stadthäuser in Schafe und Böcke, nämlich in schutzwürdige Altstadtbauten bis 1850 und wertlose, ja schädliche oder zumindest schändliche Historismus-Architektur aus der Epoche 1850–1920, wird langsam aufgegeben. Für die Erhaltung dieser jüngeren Altstadt- und Altstadtrandarchitektur Berns sind seit 1970 mehrere bemerkenswerte Kämpfe ausgefochten und Entscheide gefällt worden. Sie haben zur *Neubewertung der baulichen Hinterlassenschaft des 19. Jahrhunderts* geführt. Als Konsequenz ist es zu einer Se-rie von Neuaktivierungen und Restaurierungen gekommen, die im folgenden kurz an-gezeigt werden sollen.

DIE KAISER-HÄUSER (ABB. 5, 6)

Ende 1972 schlossen die «vereinigten Spezialgeschäfte» Kaiser & Co. ihren Betrieb und verkauften ihren umfangreichen Liegenschaftsbesitz, ausschliesslich Häuser aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert (Markt-gasse 37–41/Amthausgasse 22–26) der Natio-nalbank. Ein beschränkter Wettbewerb führte 1973/74 in Etappen zum Entscheid, das Projekt des Ateliers 5, Bern, auszuführen, um das veraltete Warenhaus in ein attrakti-ves Geschäfts-, Laden- und Bürozentrum mit zahlreichen Räumen für Bundesverwal-tung und Bank zu verwandeln. Als einzige hatten diese Architekten den Vorschlag ge-

macht, die Häuser nicht hinter den Fassaden abzubrechen, sondern umzubauen. Sie konnten sachliche, bautechnische, ästhetische, bauethische und wirtschaftliche Gründe für diesen Vorschlag vorbringen. Im Laufe der 1981 abgeschlossenen Realisierung zeigte sich freilich, dass zwei Häuser an der Amthausgasse doch abgebrochen werden mussten, in erster Linie wegen der Erstellung von Tresoranlagen, und dass bei der Rekonstruktion der Fassaden nicht ohne einige Kunstgriffe (Streckung, Stockwerktausch) auszukommen war. Zudem hat die Zersplitterung der Erdgeschossfläche in kleine und kleinste Ladeneinheiten und die Einführung eines zweiten Passagearms nicht zur Übersichtlichkeit beigetragen. Immerhin: bei der Entfernung der Gerüste im Sommer 1979 ging ein vernehmliches Raunen durch die Marktgasse: der Kaiser war ein Kaiser geblieben. Im Erdgeschoss ist zwischen den Gassen die erste Passage realisiert worden, die in Bern diesen Namen seit dem Bau der Von-Werdt-Passage 1905 wieder verdient.

DAS ALTE FREIE GYMNASIUM

Eine Handänderung machte auch aus dem alten Freien Gymnasium (Nägeligasse 2) vorerst ein Abbruchobjekt: die Stadt Bern war neuer Besitzer und wollte hier Raumbedarf der Sanitätspolizei befriedigen. In der vom Stadttheater bis zur Lorrainebrücke geschlossenen nördlichen Randzeile des 19. Jahrhunderts hätte der Verlust des Baues schwer gewogen. Hier fiel 1977 der Entscheid, das Haus umzubauen und zu renovieren, um es seinem neuen Zweck dienstbar zu machen. Der Zwang, Garageneinfahrten durch den Sockel zu brechen, führte zu einer unorthodoxen Lösung, die den unumgänglichen Eingriff als Stahlkonstruktion klar ablesbar macht, ohne die Gesamtwirkung des Baues zu stören (ARB, Architektengemeinschaft Aellen/Reist/Biffiger, Bern).

DAS AMTHAUS (ABB. 7-11)

Von ausserordentlicher Tragweite war der Wettbewerb, den der Staat Bern 1975 zur Erneuerung des Berner Amthauses ausschrieb und im Sommer 1976 entschied. In erster Linie sollte die Konkurrenz darüber Aufschluss geben, ob Teile des alten Amthauses erhalten bleiben oder ob ein vollständiger Neubau erstellt werden solle.

Das Amthaus war 1896–1898 als zweiflügeliger Baukörper mit geschrägtem Scheitel nach Projekt von Kantonsbaumeister Franz Stempkowski entstanden. Der Bau wurde als räumlicher Abschluss der Hodlerstrasse, namentlich ihres untersten, durch gegenüberliegende Monumentalbauten (Kunstmuseum, altes Naturhistorisches Museum) gekennzeichneten Abschnittes, konzipiert – nicht als Stadteingangs-, sondern als Stadtausgangsbau. Obwohl in den Jahren nach 1940 das Naturhistorische Museum durch den zwar sandsteinernen, aber überdimensionierten und ungeschlachten Bau der Telegrafendirektion ersetzt worden war, wirkt das Amthaus nach wie vor als markanter Altstadtabschluss, unmittelbar bevor der Stadtbesucher die dicht bebauten Gassen verlässt und ins offene Aaretal tritt.

Abb. 7. Amthaus, Situation im Strassenraum. Rechts Kunstmuseum, links Telegrafendirektion



Abb. 8. Amthaus, Hauptansicht nach Restaurierung

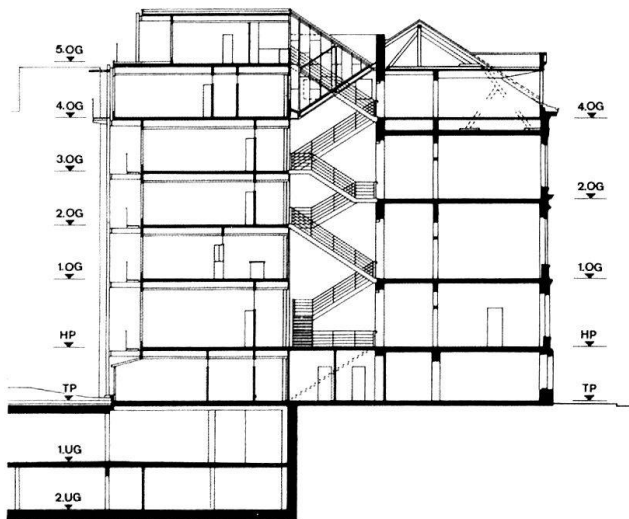
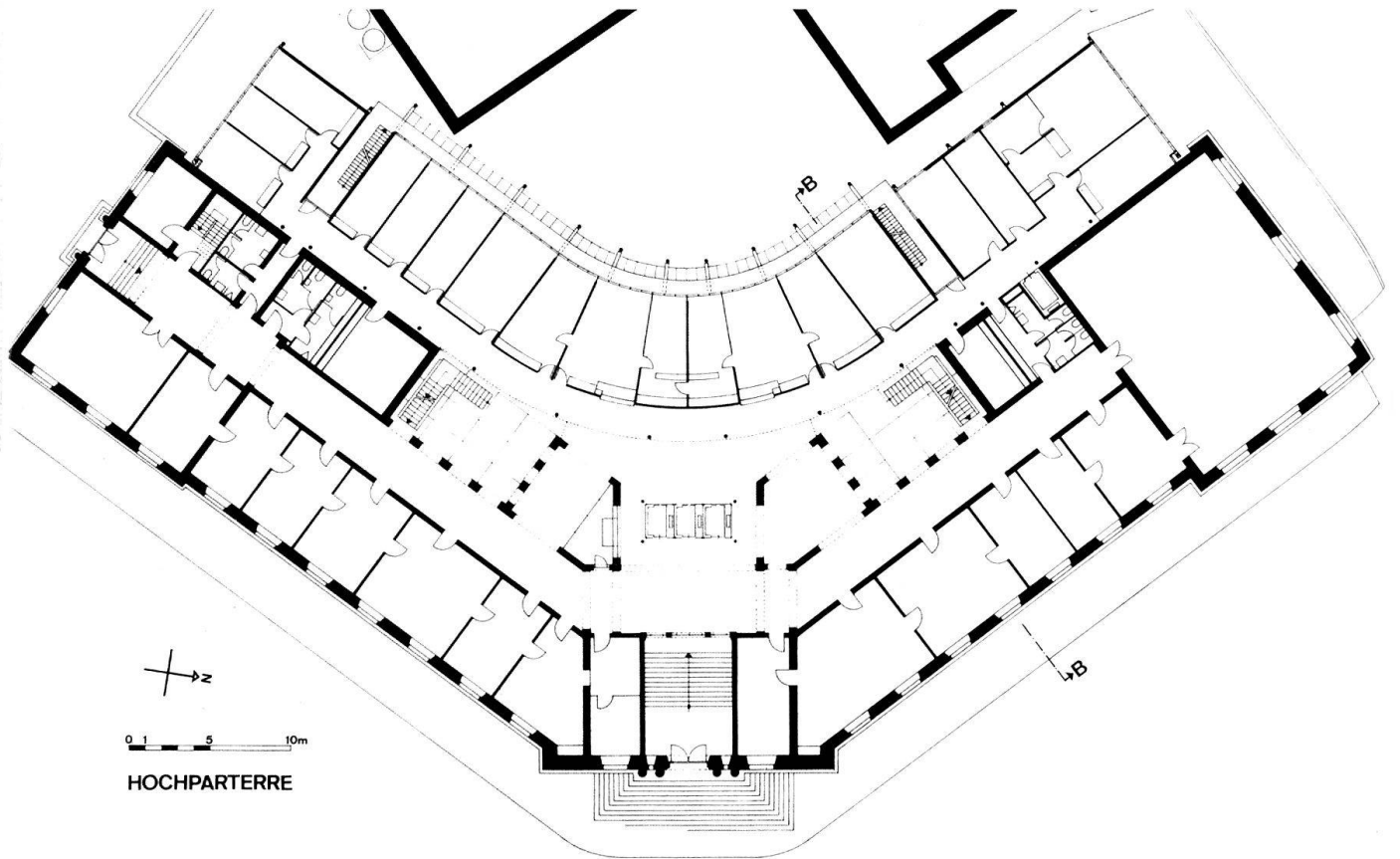


Abb. 9 und 10. Amthaus, Grundriss des Hochparterres und Schnitt (von B nach B) nach Restaurierung und Bau des Ergänzungsflügels anstelle des Gefängnis-Anbaus, der ebenfalls bereits selbständige Stockwerkhöhen aufwies. Die beibehaltenen Teile des Gründungsbaus sind an der Mauerstärke ohne Schwierigkeit zu erkennen

Etwa die Hälfte der Wettbewerbsteilnehmer schlug 1976 einen vollständigen Neubau vor, die andere übernahm mehr oder weniger grosse Teile des Altbaus. Darunter befanden sich einige bemerkenswerte Lösungsvorschläge, denen jedoch der Mangel anhaftete, dass sie die geforderte hohe Nutzung nur mit Mühe oder unvollständig realisieren konnten. Aus diesem Grund entschied das Preisgericht, drei Neubauprojekte aus den ersten vier Rängen weiter bearbeiten zu lassen, nicht aber das drittrangige Pro-



Abb. 11. Amthaus, Hoffassade des Neubautrakts

jekt, das eine weitgehende Erhaltung des Altbaus vorsah. Als Begründung wurde ausgeführt, dass mit der Altbauerhaltung keine «betrieblich sinnvolle Nutzung des Baus erreicht» werden könne; gemeint war damit freilich keine genügend hohe Nutzung. Die öffentliche Diskussion, die dieser Entscheidung folgte, war ungewöhnlich lebhaft. Der Berner Heimatschutz, aber auch Architektengruppen setzten sich nachdrücklich für das alte Amthaus ein, vor allem weil die Neubauvarianten keineswegs die geforderte «hohe architektonische Qualität» aufwiesen. Die Neubauprojekte konnten die gute, durchschnittliche Neurenaissance des Altbaus und seine wichtige Funktion am Altstadtrand nicht aufwiegen. Nach der Überarbeitung der prämierten drei Neubauvorschläge entschied die Jury im Frühsommer 1977, auf ihren Entscheidung zurückzukommen. Sie liess die Neubauvorschläge fallen, beauftragte den Regierungsrat, das Raumprogramm zu reduzieren, und empfahl den besten Umbauvorschlag, jenen des Ateliers 5, zur Ausführung. Der *vollständige Stimmungsumschwung* schlug sich auch in der Vorlage an den Stimmbürger vom Februar/Mai 1978 nieder. Ihm war zu entnehmen, dass nun doch mehr als 90% der geforderten Nutzung durch den Umbau realisiert werden konnten und dass trotz der zuerst als «teuer» bezeichneten Altbausanierung die Kosten des Vorhabens pro Arbeitsplatz 14% tiefer lagen als bei einem vollständigen Neubau. Nach der Zustimmung der Stimmbürger setzten die Bauarbeiten 1979 ein und konnten Ende 1981 abgeschlossen werden.

Das Resultat des Umbaus ist *ungewöhnlich glücklich*: die Architekten des Ateliers 5 übernahmen etwa zwei Drittel des Altbaus, ersetzten aber den parallelen hofseitigen Gefängnisanbau durch einen geschwungenen Neubau, eine Stahl-Eisenbeton-Konstruktion, die sich wie ein vertäutes Schiff am Pier an den Altbau anschmiegt und auch mit den Metalltreppen in den Lichthöfen an dieses Bild erinnert. Die Hoffassade gegen das um 1970 erstellte Bezirksgefängnis ist eine raumhaltige Metallkonstruktion. Der Umbau ist konsequent angewendeten Grundsätzen gefolgt: der Altbau ist korrekt restauriert und der neue Anbau mit vollständig modernen Mitteln realisiert worden. Die besonders heiklen Übergangszonen im Inneren bewältigten die Architekten mit Takt und grossem Geschick. Das Ergebnis ist in vielerlei Hinsicht bemerkenswert; erwähnt sei bloss eine Eigenschaft – in Berns Architektur besonders selten: Eleganz.

DAS KUNSTMUSEUM

Auch aus der kleinen Parallelprojektierung zur Erweiterung des Nachbarbaus des Amthauses, des Kunstmuseums, ging das Atelier 5 als Sieger hervor, diesmal freilich in direktem Anlauf. Auch hier war die Haltung konsequent: vollständige Bewahrung des alten, von Eugen Stettler 1876–1878 errichteten Baus, Erweiterung unter Rücksichtnahme auf den Stettler-Palazzo im Anbau der dreissiger Jahre mit den Mitteln unserer Zeit. Anders als im Amthaus wird die Erweiterung im Strassenraum stärker mitsprechen. Noch kann das Ergebnis nicht beurteilt werden, der Abschluss der Bauarbeiten ist für 1983 vorgesehen.

DER WETTBEWERB DER SCHWEIZERISCHEN MOBILIAR (ABB. 12)

Am Ende der Bundesgasse und des Hirschengrabens, Ecke Monbijoustrasse, unmittelbar an die Altstadt anschliessend, aber ausserhalb des baurechtlichen Altstadtperimeters, war durch besondere Umstände mitten im geschlossenen Rand- und Blockbauungsmuster eine grosse Parzelle frei geblieben, eine letzte Baulücke aus dem 19. Jahrhundert. In mehreren Wettbewerben in diesem Jahrhundert hat die Stadt als Eigentümerin des Areals versucht, zu Entwürfen für ein Stadthaus zu gelangen. Realisiert wurde nichts. Es mag resigniert wirken, dass die Stadtbehörden das Areal schliesslich der Schweizerischen Mobiliarversicherung verkauften, doch hat die Öffentlichkeit heute andere Aufgaben zu erfüllen, als repräsentative Verwaltungsbauten zu errichten. Die neue Besitzerin lud 1977 zu einem begrenzten Wettbewerb zur Überbauung des Areals ein und liess durch ihre Jury im Winter 1978 ein Projekt mit dem ersten Preis auszeichnen, das im rückwärtigen Teil des Areals einen Solitärbau mit grossem Vorplatz vorschlug, der zweifellos den betrieblichen und repräsentativen Ansprüchen der Gesellschaft genüge, sich jedoch vollständig über die Quartierstruktur hinwegsetzte. Auch andere, sich mehr oder weniger selbständig gebärdende Projekte wurden zur Weiterbearbeitung ausersehen, ein einziges davon suchte sich in Ansätzen der Quar-

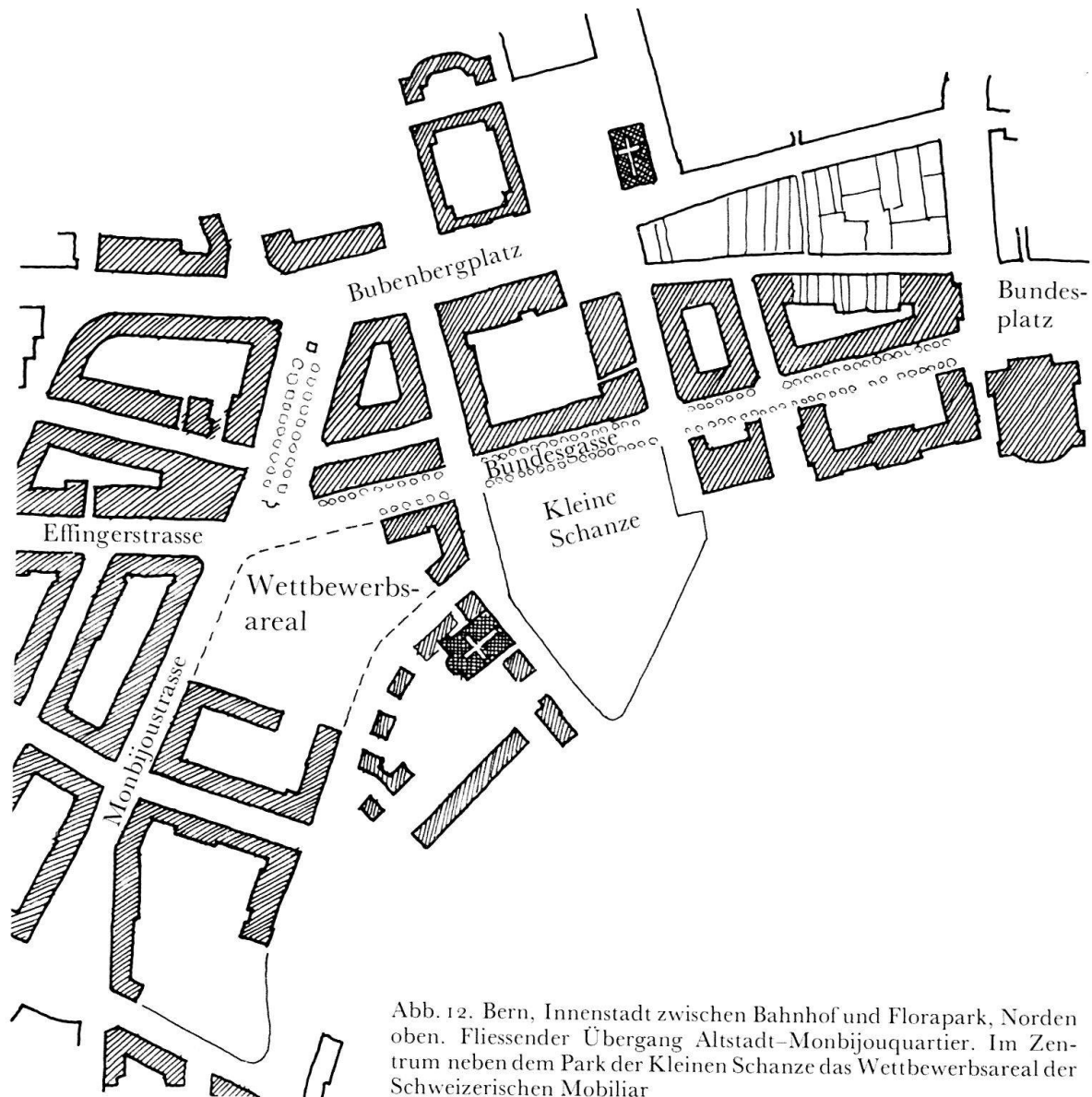


Abb. 12. Bern, Innenstadt zwischen Bahnhof und Florapark, Norden oben. Fließender Übergang Altstadt-Monbijouquartier. Im Zentrum neben dem Park der Kleinen Schanze das Wettbewerbsareal der Schweizerischen Mobiliar

tierstruktur anzupassen. Erneut setzte eine öffentliche Auseinandersetzung ein. Fachgremien, Heimatschutz, Baukommissionen gaben ihrem dringenden Wunsch Ausdruck, es möchte ein *integrationsfähiges Projekt* ausgeführt werden. Auch in diesem Projektierungsvorgang konnte erreicht werden, dass schliesslich die preisgekrönte, aber städtebaulich verfehlte Lösung fallengelassen wurde zugunsten einer Bauweise, die wesentliche Prinzipien des Stadtteils berücksichtigt (Randbebauung, Übernahme der Baufluchten, Schliessung des Hirschengrabens). Die Bauarbeiten für den 130-Millionen-Neubau haben im Januar 1982 eingesetzt. – Auf weitere geglückte Umbauten und Restaurierungen von Bauten der Jahrhundertwende im Altstadtrahmen sei bloss hingewiesen, so auf die Spar- und Leihkasse, das Hotel Bellevue-Palace und die im Gange befindliche Gesamtrestaurierung des Stadttheaters.

Auch die Baugesetzgebung der Stadt Bern hat 1979 die Neueinschätzung des 19.-Jahrhundert-Beitrags zur Altstadt in gewisser Hinsicht berücksichtigt. Sie verlegte die Grenze des Altstadt-Schutzperimeters, die bisher den einzigen geschlossenen Platzraum des 19. Jahrhunderts, den Hirschengraben, zerschneidet, auf die Westseite der Hirschengrabenzeile, womit der Fortbestand der zwischen 1855 und 1884 entstandenen Platzrandbebauung als Ganzes gesichert ist.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der fortdauernden, wohl weitgehend unaufhaltsamen Entwicklung zur Kulissen-Aldstadt in den traditionellen «historischen» Gassen oberhalb des Zeitlockens eine Tendenz entgegensteht, die wenigstens den Beitrag des letzten Jahrhunderts ernst nimmt, ihn neu interpretiert und versucht, ihn mit einer Architekturauffassung der Wahrhaftigkeit statt der Vortäuschung für die Bedürfnisse und Ansprüche des ausgehenden 20. Jahrhunderts zu wappnen.

Literaturhinweis

Allgemein: P. HOFER, «Das Berner Stadtbild, Wert und Schutz», in *Der Bund* 25. 9. 1954; wieder abgedruckt in *Fundplätze – Bauplätze*, Basel 1970, S. 86 ff. Zur Auseinandersetzung von 1952–1955: P. HOFER, «Die Berner Altstadt in Gefahr», in *Schweizer Monatshefte* 33, 1954, S. 129 ff., wieder abgedruckt in *Fundplätze – Bauplätze*, S. 80 ff. Ferner jetzt H. v. FISCHER in *Die Bürgerhäuser in der Berner Altstadt*, Bern 1977, S. 50 ff mit älterer Literatur. – *Beginnende Bewertung der 19.-Jahrhundert-Architektur*: PAUL BAUMGARTNER, «Rettet das Bundeshausquartier», in *Der Bund*, 12. 2. 1961 (zum dennoch ausgeführten Vorhaben der Volksbank). – M. GRÜTTER, «Stilvielfalt, der Stil des 19. Jahrhunderts, Versuch einer Deutung der Architektur der letzten hundert Jahre», in *Der kleine Bund*, 19. 10., 26. 10. und 2. 11. 1962 (auf Bern bezogene Sicht der 19.-Jahrhundert-Architektur). – M. GRÜTTER, «Architektonischer Raubbau», in *Der Bund*, 29. 6. 1975. – Vgl. ferner generell: *Jahresberichte des Berner Heimatschutzes 1970–1980*, Bauberatung Bern-Stadt. – Die *Projekte des ATELIER 5* sind in drei eigenen Publikationen vorgestellt worden: *Zehn Gründe, die dafür sprechen würden, dass der Kaiser abgebrochen werden muss*. Ideenwettbewerb Überbauung Kaiserareal Bern, Bern, ATELIER 5, ohne Jahr (1974). – *Ideenwettbewerb Amtshaus Bern*, Bern, ATELIER 5, Mai 1976. – *Projekt für die Erweiterung des Kunstmuseums Bern*, Bern, ATELIER 5, Juli 1976. – Ferner zusammenfassend: *Baumeister*, Jahrgang 75, März 1978, S. 234 ff. – Zur *Amthausdiskussion*: *Bericht des Preisgerichtes*, Kant. Hochbauamt, Juli 1976; ferner die Beiträge in *Der Bund* von Kantonsbaumeister U. HETTICH (1. 9. 1976), F. MEISTER (12. 9. 1976) und T. IMHOF (26. 9. 1976). Ausführliche Auseinandersetzung mit der Problematik im Aufsatz von B. FURRER und J. SCHWEIZER, «Das Berner Amthaus, Ist der Beitrag des 19. Jahrhunderts zu unseren Altstädten schutzwürdig?», in *Schweizerische Bauzeitung*, 17. 2. 1977, S. 83 ff. – Botschaft des Grossen Rats des Kantons Bern zur kantonalen Volksabstimmung vom 28. Mai 1978. – *Wettbewerb Schweizerische Mobiliar*: Bericht des Preisgerichtes vom 19. 1. 1978. – Stellungnahmen des Berner Heimatschutzes vom 16. 2. und 18. 2. 1978 im *Berner Tagblatt*, ferner des BSA und SIA (Bern) in *Der Bund* vom 29. 3. 1978. – Zwischenberichte über den Planungsstand in *Der Bund* vom 9. 12. 1978 und 11. 4. 1979.